

Dienstanweisung für Mitarbeitende im Hochschulmanagement und in der Direktorenvilla im digitalen Sommersemester an der Hochschule Mittweida.

Ergänzung zur Richtlinie: Die Präsenzelemente im digitalen Sommersemester 2020 an der Hochschule Mittweida vom 07.05.2020

Grundsatz

Die Hochschule Mittweida führt das Sommersemester als digitales Sommersemester durch. Mit der so vermiedenen Mobilität von Beschäftigten und Studierenden und dem Verzicht auf physische Kontakte leisten alle Hochschulangehörigen einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie. Gemeinsam tragen wir dazu bei, die eigene Gesundheit und die unserer Kollegen, Studierenden, Familienangehörigen und Freunde zu schützen. Das ist und bleibt das oberste Ziel der Maßnahmen.

Das Hochschulmanagement ist das Rückgrat der Hochschule. Als Mitarbeitende im Hochschulmanagement tragen Sie wesentlich dazu bei, dass die Hochschule in Lehre und Forschung weiterarbeiten kann. Sie tun dies erfolgreich überwiegend digital ohne Präsenz der Lehrenden und Studierenden am Campus. Fakultäten und Hochschulleitung haben jedoch einvernehmlich wenige absolut unverzichtbare Präsenzelemente für die Lehre identifiziert, deren zeitliche und räumliche Platzierung unter strengen Vorgaben geplant wurde. Gleiches gilt für ausgewählte Forschungs- und Projektaufgaben an unserer Hochschule. Die Durchführung erfolgt jeweils unter strengen Regeln.

Aus der Sicherstellung dieser Präsenzelemente entsteht auch für Sie als Mitarbeitende im Hochschulmanagement eine besondere Verantwortung.

Bitte wirken Sie mit großem Engagement bei der Umsetzung des Präsenzbetriebs mit.

Die folgenden ausführlichen Anweisungen für Mitarbeitende korrespondieren mit den Regeln für Lehrende, Studierende und Forschende in separaten Dokumenten.

Dienstrechtlicher Hinweis:

Die sichere und erfolgreiche Durchführung des Digitalen Sommersemesters 2020 hängt wesentlich davon ab, dass Sie als Mitarbeitende im Hochschulmanagement die Aufgaben aus dieser Dienstanweisung zuverlässig erfüllen. Sie stehen als Mitarbeitende in direkter Verantwortung gegenüber der Hochschulleitung.

Welche Voraussetzungen gelten für die Präsenz an der Hochschule?

Sie können in genehmigten Ausnahmefällen temporär Aufgaben an der Hochschule wahrnehmen, ausschließlich wenn Sie

- nicht an Corona erkrankt sind;
- keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber und Atemwegsbeschwerden aufweisen;
- sich gesundheitlich und mental in der Lage fühlen, Ihre Arbeit auf dem Campus wiederaufzunehmen;
- die Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger sicherstellen können.

Wer darf wann an die Hochschule?

Vom Beginn der Präsenzelemente in Lehre und Forschung am 18.05. bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit am 16.10.2020 gilt für Mitarbeitende im Hochschulmanagement grundsätzlich weiter die Homeoffice-Regelung.

Für ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die Home-Office-Regelung mit genehmigten Einschränkungen wie im Folgenden einzeln aufgeführt.

Für das **Rektorat** gilt:

- Rückkehr der Sekretärinnen stundenweise und rollierend;
- Rückkehr der Referentinnen und Referenten nach Bedarf;
- Besetzung des Prorektorats Forschung durch Herrn Baumgart.

Für das **Hochschulmanagement** richtet sich die Präsenz nach den Struktureinheiten:

Organisationsteam

Fortführung der Arbeit im bisherigen Modus bis 16.10.2020.

Hochschulbibliothek

4 Mitarbeitende werden wechselweise zuzüglich SHK in den Dienst vor Ort einbezogen und sorgen z.B. für die Medienausgabe und die Erstellung von Digitalisaten. Zulässig ist die gleichzeitige Anwesenheit von 3 Mitarbeitenden.

NCC

Ab 18.05. werden nach Erfordernis die Mitarbeiter Albrecht Mehner, Alexander Rogler und Fabian Härtel wechselweise in Präsenz einbezogen. Die Besetzung des Sekretariates in Präsenz ist an max. 3 Tagen pro Woche vorgesehen.

Facility Management

Die Präsenz ist direkt vom Präsenzlehrbetrieb abhängig. Maximal 2 Hausmeister sind vor Ort oder im Bereitschaftsdienst. Der Hochschulbau arbeitet weiter im Homeoffice:

- SI: z.Zt. arbeitet in der Regel weiter im Homeoffice, Fortsetzung der Gebäudedigitalisierung nach Prioritätenliste durch Herrn Kadur und Herrn Gäbler; max. 2 Tage/Woche in Zeiten ohne Präsenzlehre;
- Frau Tillner max. 2 Präsenztage pro Woche;
- Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben in Bereitschaft.

Haushalt

- Die Zahlstelle bleibt geschlossen, die Kassenautomat ist außer Betrieb;
- Präsenz für eine Mitarbeiterin in der Rechnungsbearbeitung für max. 2 Tage in der Woche

Beschaffung:

Die Beschaffung wird weiter im Homeoffice organisiert. Zusätzlich ist 1 Mitarbeiter ab 18.05. an zwei Tagen pro Woche in Präsenz.

Dezernat Personalwesen

Bis zu drei Mitarbeiterinnen in Präsenz.

Controllerin

Die Controllerin arbeitet zwei Tagen pro Woche in Präsenz und an den anderen Tagen im Homeoffice.

Rechtsangelegenheiten/Datenschutz

Die Arbeit ist bis 16.10.2020 im Homeoffice vorgesehen.

Studienorganisation

1. Erstellung von Wochenbelegungsplänen mit max. 3 Personen pro Tag;
2. Zeugnisdruck und -versand, inklusive Einholen der Unterschriften (eventuell über Kurier), Anträge Exma;
3. Abschluss Immatrikulation SoSe 2020, insbesondere der Druck der HSMW-Cards für Neuimmatrikulierte;
4. Vorbereitende Tätigkeiten zur Semesterumstellung auf das WiSe 2020/21 in der Studierendenverwaltung (Statistikkorrekturen, Gebührenlauf).
5. Bearbeiten von Widersprüchen zu Bescheiden (bei denen Akteneinsicht erforderlich ist);
6. Erstellen der Immatrikulationsunterlagen für Neu-Imma zum WiSe 2020/2, Immatrikulation AMAK ins 5. Fachsemester.

Zulassung

Die Zulassung arbeitet grundsätzlich weiter im Homeoffice. Ausnahmeregelungen können für Bewerbungen aus Österreich und DHS getroffen werden.

Hochschulsport

Der Hochschulsport befindet sich im Homeoffice, mit der Ausnahme für eine Präsenz für die Grundreinigung und Wartung der Sporteinrichtungen der Lothar-Otto-Halle entsprechend der Festlegung der Leiterin. Darüber hinaus bleiben die Hausmeister im Bereitschaftsdienst.

Archiv

An einem Tag pro Woche ist eine Mitarbeiterin in Präsenz.

Wie und wann erhalte ich Zutritt?

Die Gebäude der Hochschule bleiben generell auch tagsüber geschlossen. Über die Freischaltung Ihrer Zugangskarte oder Ihren Schlüssel erhalten Sie Zutritt. Ihr Prorektor (für die Mitarbeitenden im Rektorat) bzw. die Leiterin/Leiter Ihrer Struktureinheit beantragen Ihren Zutritts Sie erstellen jeweils bis montags 16 Uhr der Vorwoche Wochenpräsenzpläne für die Folgewoche. Die Kanzlerin und der Rektor genehmigen die Zutritte. Nur im Fall der Nichtgenehmigung erfolgt eine Rückmeldung durch die Kanzlerin bis donnerstags 16 Uhr.

Wie läuft der Betrieb auf dem Campus praktisch ab?

Auf dem gesamten Campus herrscht Schutzmaskenpflicht. Bitte tragen Sie Ihren persönlichen Mund-Nasen-Schutz. Halten Sie Abstand und vermeiden Sie Körperkontakt.

Es ist für jedes Hochschulgebäude **genau ein Eingang und i.d.R. ein separater Ausgang** ausgewiesen (siehe Anhang). An den Eingängen sind Stationen mit Desinfektionsmittel aufgebaut. Bitte desinfizieren Sie beim Gebäudezutritt Ihre Hände. In diesen Stationen finden Sie zusätzliche Einwegmasken für den Bedarfsfall.

Bitte Verlassen Sie das Gebäude, wenn Sie kurzfristig **Symptome wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden** zeigen.

Bitte desinfizieren Sie Ihren Arbeitsplatz (Arbeitsflächen und -mittel wie Mäuse, Tastaturen etc.) beim Verlassen. Desinfektionsmittel erhalten Sie von den jeweiligen Gebäudeverantwortlichen, die mit Telefonnummer an den Zugangstüren des jeweiligen Gebäudes zu finden sind.

Was muss ich in Pausenzeiten beachten?

Für **Pausen** gelten die Abstandsregelungen. Bleiben Sie in Ihrem Büro/Arbeitsraum. Die Kommunikationsbereiche innerhalb der Gebäude (Freiflächen, Sitzgruppen) stehen nicht zur Verfügung. Snack- und Kaffeeautomaten und Wasserspender sind außer Betrieb. Die Toilettennutzung ist nach wie vor uneingeschränkt gestattet. Achten Sie auch unter Kollegen auf Abstand und vermeiden Sie unnötige Begegnungen. Das Benutzen der Aufzüge ist nur bei körperlichen Einschränkungen und nur allein sowie zu Transportzwecken gestattet.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Informationen, FAQ und alle Dokumente zum digitalen Sommersemester finden Sie hier:

www.hs-mittweida.de/corona

Informationen zum Thema digitale Lehre und Prüfungen erhalten Sie hier:

<https://campus-mundus.hs-mittweida.de/>

Die Dienstanweisung gilt ab 07.05.2020 bis 16.10.2020.

Für die Hochschulleitung:

Sylvia Bäßler, Kanzlerin

Prof. Ludwig Hilmer, Rektor